

Der Oberbürgermeister

I/01-011-41-04-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

05.07.12

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bürger- und Umweltausschuss	30.08.2012	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	10.09.2012	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

- Parkregelung im Bereich des Wendehammers Elisabeth-Langgässer-Straße
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE in der Bezirksvertretung I vom 10.06.12
 - Stellungnahme der Verwaltung vom 18.06.12 (s. Anlage)

36-20-01-lou
Herr Louis
Tel.: 36 80

18.06.2012

01

- über Herrn Beigeordneten Stein
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

gez. Stein
gez. Buchhorn

**Parkregelung im Bereich des Wendehammers Elisabeth-Langgässer-Str.
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 10.06.12
- Nr. 1675/2012 (ö)**

Der hier in Rede stehende Wendehammer in der Stichstraße Elisabeth-Langgässer-Straße im Bereich der Häuser Nrn. 4 – 8 hat einen Querschnitt von ca. 17,50 m.

Der Wenderadius z. B. eines 3-achsigen Lkw (z. B. Müllfahrzeuge, Lieferwagen etc.) beträgt jedoch mindestens 16,00 m – ohne aufwendiges Rangieren. Der o. g. Wendehammer wurde seinerzeit in dieser abgelegenen Sackgasse (Stichstraße) eigens hierfür eingerichtet.

In der Elisabeth-Langgässer-Str. insgesamt (d. h. in deren Hauptverlauf ab Willy-Brandt-Ring sowie o. g. Stichstraße), aber auch z. B. in der Bertha-v.-Suttner-Str., besteht keinerlei Parkdruck. Im Gegenteil: tagsüber stehen hier regelmäßig sehr viele Stellplätze in beide Fahrrichtungen frei.

Allein auf der Elisabeth-Langgässer-Str. im Bereich der Häuser Nrn. 5, 7 ff. etc. befinden sich außerdem noch separat angelegte Senkrecht-Stellplätze, die in fußläufig sehr kurzer Distanz u. a. zu der Geschäftsstelle von UNICEF, die regelmäßig ebenfalls meist frei stehen.

Der gesamte Siedlungsabschnitt wurde am 19.06.12 (vormittags) erneut kontrolliert. In sämtlichen Straßen / Straßenabschnitten standen an beliebigen Stellen zahlreiche Stellplätze frei zur Verfügung. Insgesamt besteht seitens des Fachbereichs Straßenverkehr keine Veranlassung oder Notwendigkeit, im Wendehammer der o. g. Stichstraße Stellplätze einzurichten. Daher wird empfohlen, den Antrag abzulehnen.

gez. Laufs